



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 02.10.2025

ARD-Radioreform und ihre Auswirkungen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die ARD hat den von den Ländern im Reformstaatsvertrag aufgegeben Auftrag zur Radioreform in einer Weise umgesetzt, die laut Medienberichten erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit struktureller Reformen aufkommen lässt. Während die ARD bis zum 01.01.2027 mindestens 16 Radioprogramme einsparen und die Gesamtzahl von derzeit 70 auf 53 Hörfunkprogramme reduzieren soll, zeigt die konkrete Umsetzung, dass diese Reform das Kernproblem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die kostenintensiven Doppelstrukturen und Parallelangebote, nicht adressiert. Besonders problematisch ist, dass die ARD fast ausschließlich digitale DAB+-Programme streicht, die ohnehin nur geringe Reichweiten haben, während die kostenintensiven UKW-Programme und linearen Hauptangebote nahezu unberührt bleiben. Statt echter Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen werden hauptsächlich innovative digitale Formate geopfert, während die teuren Parallelstrukturen bestehen bleiben. Gleichzeitig plant die ARD, die gestrichenen Programme teilweise als Webradio-Angebote fortzuführen, wodurch der Spareffekt weiter relativiert wird. Diese Praxis wirft grundsätzliche Fragen zur Glaubwürdigkeit der gesamten Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf und lässt befürchten, dass auch andere Reformmaßnahmen des Staatsvertrags ähnlich verwässert werden könnten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die ARD bei der geforderten Reduzierung der Radioprogramme nahezu ausschließlich DAB+-exklusive Programme streicht, während kostenintensive UKW-Programme und lineare Hauptangebote unberührt bleiben?

Frage 2 Welche konkreten Einsparungen erwartet die Landesregierung durch die Streichung von 16 Radioprogrammen, wenn hauptsächlich digitale Programme mit geringen Produktionskosten betroffen sind und nicht die personalintensiven Kernstrukturen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass der Reformstaatsvertrag am 01.12.2025 in Kraft treten wird, sofern bis dahin die Ratifikationsurkunden sämtlicher Länder hinterlegt wurden. Im Hinblick auf die im Reformstaatsvertrag angelegte Reduzierung der Hörfunkprogramme hat die ARD angekündigt, bis zum 01.01.2027 mindestens 16 terrestrisch ausgestrahlte Programme einzustellen. Um welche Programme es sich insoweit handeln wird, ist noch nicht bekannt.

Nach einer vom Hessischen Rundfunk zu dieser Kleinen Anfrage eingeholten Stellungnahme wird der HR keine DAB+-Programme streichen. Der HR beabsichtige, mit zwei linearen Hörfunkprogrammen, nämlich You FM und HR-Info, in eine vertiefte Kooperation mit dem Südwestrundfunk und dem Saarländischen Rundfunk zu gehen. Der Reformstaatsvertrag liefere hierfür die erforderlichen Voraussetzungen, wenn er in Kraft getreten ist.

Hieraus resultierende Einsparungen können noch nicht konkret beziffert werden.

Frage 3 Wie rechtfertigt die Landesregierung, dass durch die Reform primär die Programmvietalt im digitalen Bereich reduziert wird, anstatt kostenintensive Doppelstrukturen zwischen den ARD-Anstalten abzubauen?

Nach Auffassung der Landesregierung ist es das erklärte Ziel des Reformstaatsvertrages, Mehrfachstrukturen abzubauen und stärkere Kooperationen zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio vorzusehen. Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass durch die Reform „primär die Programmvietalt im digitalen Bereich“ reduziert werden soll. Nach

Auskunft des Hessischen Rundfunks habe im Rahmen der bereits umgesetzten ARD-Reformagenda ein umfangreicher inhaltlicher Prozess dafür gesorgt, dass zum Beispiel in sogenannten Kompetenzzentren synergetische Arbeitsweisen etabliert worden seien. Deutliche Effekte würden auch erreicht, indem in fast allen linearen ARD-Radiowellen Abendformate zusammengelegt und einzelne Kooperationen umgesetzt worden seien.

Frage 4 Ist der Landesregierung bekannt, dass die ARD plant, einen Teil der gestrichenen Programme als Webradio-Angebote fortzuführen?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die ARD plant, einen Teil der gestrichenen Programme als Webradio-Angebote fortzuführen.

Frage 5 Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die ARD nicht die Reformauflagen durch Scheinmaßnahmen umgeht, die zwar formal den Vorgaben entsprechen, aber keine substantiellen Strukturreformen bewirken?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Reformvorgaben des Reformstaatsvertrages, der am 01.12.2025 in Kraft treten soll, von der ARD konsequent umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass der Intendant des Hessischen Rundfunks seine Reformbereitschaft auch als Vorsitzender der ARD bereits unter Beweis gestellt hat, hat die Landesregierung hieran keinen Zweifel.

Frage 6 Welche spezifischen Programme oder Strukturen könnten in Hessen wegfallen?

Die Landesregierung unterstützt die Reformmaßnahmen des Intendanten des Hessischen Rundfunks, die der Programmautonomie des Hessischen Rundfunks unterliegen. Sie begrüßt die Reformbereitschaft des Intendanten des HR, die auch im Kontext des Reformstaatsvertrages allgemein als vorbildhaft angesehen wird. Nach einer von epd medien veröffentlichten Pressemeldung hatte der Hessische Rundfunk am 05.11.2024 – unmittelbar nach der MPK im Oktober 2024, in der der Reformstaatsvertrag beschlossen wurde – zu seiner Radiostrategie folgendes ausgeführt:

„Bis zu fünf Radioprogramme ab 2027

Der HR hatte im Juni seine Radiostrategie vorgestellt, mit der auf eine deutlich sinkende Hörfunknutzung in jüngeren Zielgruppen reagiert werden soll. Zunächst will die Sendeanstalt ihre sechs Programme fokussieren. Bis 2028 soll bei HR1, HR3, HR4, You FM, HR-Info und HR2-Kultur der Fokus auf die stark genutzten Zeiten am Morgen gelegt werden. Im reichweiten-schwächeren Tagesprogramm soll es mehr Synergien geben, auch durch ARD-Kooperationen.

Das weitere Szenario des HR für den Hörfunk sieht bisher vor, dass es bis 2032 nur noch drei Vollprogramme mit eigenproduzierten Inhalten gibt. Weitere Wellen könnten laut HR „im ARD-Verbund oder durch interne Zusammenarbeit durchaus weiter bestehen“. Bisher hat der Sender noch nicht entschieden, welche seiner Programme dann betroffen sind.

Die Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz bedeuteten, dass der HR ab Januar 2027 bis zu fünf Radioprogramme anbieten dürfe, sagte Hager in der Rundfunkratssitzung.“

Frage 7 Plant die Landesregierung, die Implementierung der Radioreform durch den Hessischen Rundfunk zu evaluieren und gegebenenfalls nachzusteuern, falls die angestrebten Reformziele verfehlt werden?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Radiostrategie des Hessischen Rundfunks dessen Programmautonomie unterliegt. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks ist es der Landesregierung verwehrt, auf die Programmstrategie des HR Einfluss zu nehmen oder sie „nachzusteuern“. Unabhängig hiervon geht die Landesregierung davon aus, dass im Rahmen der Anpassung des HR-Gesetzes an den Reformstaatsvertrag die Radiostrategie des Hessischen Rundfunks gesetzlich flankiert werden wird.

Wiesbaden, 16. November 2025

Benedikt Kuhn